

SEMESTERBEITRAG

Bezug: Niedersächsisches Hochschulgesetz
Verordnung über die Festsetzung und Erhebung der Studierendenwerksbeiträge
(Studierendenwerksbeitragsordnungen)
Beitragsordnung für die Studierendenschaft
Immatrikulationsordnung der HAWK

Gemäß den o. g. Rechtsgrundlagen unterliegen die immatrikulierten Student*innen an der HAWK der Beitragspflicht. Eine Immatrikulation ist nur bei Erfüllung der Beitragspflicht möglich. Die Beiträge sind bei Immatrikulation und bei Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studierendenwerk (Studierendenwerksbeitrag), für die Studierendenschaft (Studierendenschaftsbeitrag, Semester- u. Kulturticket) und das Land Niedersachsen (Verwaltungskostenbeitrag und Langzeitstudiengebühr) erhoben. Im Falle einer Beurlaubung ist am Studienstandort Göttingen i. d. R. kein Beitrag fällig, an den Studienstandorten Hildesheim und Holzminden ist i. d. R. nur der Studierendenwerksbeitrag fällig.

Der Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen	EUR
1. Studierendenwerksbeitrag	
für den Standort Hildesheim	150,00
für den Standort Göttingen	157,00
für den Standort Holzminden	112,00
2. Studierendenschaftsbeitrag	10,00
3. Semesterticket für alle Standorte	226,80
(Ausnahme: einige berufsbeogl. Studiengänge am Standort Holzminden)	
4. Kulturticket für den Standort Göttingen	9,83
5. Verwaltungskostenbeitrag	75,00
6. Langzeitstudiengebühr (LSG) falls gebührenpflichtig	500,00
(Im Teilzeitsemester entsprechend reduziert)	

Der reguläre Semesterbeitrag beträgt somit

für den Studienstandort Hildesheim insgesamt	461,80 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Göttingen insgesamt	478,63 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Holzminden insgesamt	423,80 EUR + evtl. LSG-Anteil

Kontodaten: HAWK Hochschule, IBAN: DE82 2505 0000 0101 4267 65, BIC: NOLADE2HXXX

Mit Ausnahme der Position 3 „Semesterticket“ enthält der Semesterbeitrag keine Umsatz- oder Mehrwertsteuer.